

Handreichung zur Lehrberatung

im Rahmen der GwG-anerkannten Weiterbildungen in Personzentrierter Beratung

1. Auflage, April 2024

Wofür ist Lehrberatung da? Was sind „übliche“ Rahmenbedingungen, die flächendeckend gelten, um bundesweit allen Beteiligten Sicherheit zu geben?

Wer darf Lehrberatung anbieten und welche Konditionen sind zu beachten?

Die folgenden Angaben sind eine Orientierungshilfe.

Allgemein

Ziel der Lehrberatung ist die Vertiefung des beraterischen Selbsterlebens. In der beraterischen Weiterbildung geht es darum, dass angehende Berater:innen ihre persönlichen Eigenarten möglichst gut kennen sollten, um letztlich hilfreich für ihre Klient:innen sein zu können, da speziell im Personzentrierten Ansatz der Person des/der Berater:in, d.h. seinen Einstellungen und seiner Beziehungsgestaltung zum/zur Klient:in entscheidende Bedeutung zukommt.

Wichtige Lernziele sind folglich ein hohes Maß an Bewusstheit für die eigene Beziehungsgestaltung, die Reflexion des eigenen Berater:innenverhaltens bezüglich der Grundhaltungen, Erfahrungsoffenheit und Reflektionsbereitschaft, Erkennen und Reduzieren von Inkongruenzen im eigenen Erleben und Verhalten.

Umfang

Lehrberatung in der Weiterbildung, mit GwG-Zertifikatsmöglichkeit in

- „Personzentrierte Gesprächsführung“: 2-jährige WB, mit insgesamt min. 5 USt. Lehrberatung
- „Personzentrierte:r Berater:in“: 3-jährige WB, mit insgesamt min. 15 USt. Lehrberatung

Die Lehrberater:innen

Kriterien für die Zulassung als GwG-Lehrberater:in :

Lehrberater:innen müssen Mitglied der GwG e.V. sein und folgende Kriterien erfüllen: Abschluss einer von der GwG zertifizierten Weiterbildung im Beratungsbereich* oder Personzentrierter Psychotherapie oder Zertifikat „GwG-Weiterbildungsleiter:in“ (bzw. „Ausbilder:in GwG“)

mindestens 300 Std. Beratungspraxis und dreijährige Berufserfahrung in einem beratungs- bzw. therapierelevanten Arbeitsfeld nach Abschluss der Weiterbildung



Verpflichtung zur Einhaltung der berufsethischen Grundsätze

Lehrberater:innen dürfen nicht gleichzeitig Weiterbildungsleiter:innen in der gleichen Kursgruppe sein.

*Bei Abschlüssen im Beratungsbereich, die 2018 oder früher erworben wurden, werden Zertifikate in „Klientenzentrierter Gesprächsführung“, „Personenzentrierte Beratung – Grundstufe“ und „Personenzentrierte Gesprächsführung“ als hinreichend betrachtet. Bei Abschlüssen, die 2019 und später erworben werden, wird für Lehrberater:innen das Zertifikat „Personenzentrierte:r Berater:in“ vorausgesetzt.

Es besteht Schweigepflicht der Lehrberater:innen gegenüber der Kursleitung der jeweiligen Weiterbildung.

Ein Wechsel der Lehrberater:in ist in begründeten Fällen möglich. Jedoch sollte im Sinne des Personenzentrierten Prozessverständnisses ein Wechsel die Ausnahme darstellen.

Die passende Lehrberater:in finden

Auf der Homepage der GwG finden sich unter dem Menüpunkt Service -> Downloads jeweils eine Lehrberatungsliste nach PLZ sowie nach Nachnamen von A-Z sortiert. Diese wird kontinuierlich gepflegt. Hier können Weiterbildungsteilnehmende unabhängig von der Kursleitung recherchieren. Die Kursleitungen weisen frühzeitig und grundsätzlich auf diese Listen hin. Zudem können Kursleitungen bei der Suche nach passenden Kolleg*innen durch Hinweise unterstützen.

Inhalte

Klarheit und Transparenz sind in der Lehrberatung äußerst wichtig in Bezug auf Rolle und Inhalte.



Lehrberatung dient in erster Linie den folgenden Zielen und der Förderung auf den folgenden Ebenen:

Selbst im Kontakt zum/zur Lehrberater:in die Wirkweise der Personenzentrierten Beziehungs- und Prozessgestaltung zu erfahren

Reflexionsraum für Themen, die auf dem Weg zur Personenzentrierten Berater:in relevant sind.

Eine (ansatzweise) Klärung der eigenen Persönlichkeit im beraterischen Beziehungsgeflecht im geschützten Raum der Weiterbildung zur

Kongruenz: ausgiebige Bearbeitung eigener aktueller beruflicher, wie persönlicher Themen

Reflexion: Lern- und Beziehungserfahrungen im Rahmen der Weiterbildung, als auch aktuelle Arbeitserfahrungen betrachten

Selbstwahrnehmung, -exploration und -entwicklung: Auseinandersetzung mit der eigenen Persönlichkeit

Erleben: Erfahrung, wie Personenzentrierte Beratung sich am „eigenen Leib“ anfühlt

Diversität: Erfahrung, wie eine weitere personenzentrierte Berater:in ist



GESELLSCHAFT FÜR PERSONENZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE UND BERATUNG e.V.



- Lehrberatung ist keine Psychotherapie.
- Lehrberatung dient nicht der gemeinsamen inhaltlichen Erarbeitung von Fallberichten, Referaten etc.

Dagegen sind alle Themen rund um Referate und Leistungsteile in den Weiterbildungen, die sich auf das emotionale Erleben beziehen, willkommen. Z.B. Ideen für Referate zu reflektieren, Schreibängste anzuschauen, den Umgang mit Druck und Stress zu bearbeiten.

Hinweis:

Auch wenn der PZA die gemeinsame Grundlage darstellt, wird dieser unterschiedlich verstanden und ausgedrückt. Gleichwohl dürfen selbstverständlich „personenzentrierte Sichtweisen“ nebeneinandergestellt werden.

Sollten Kursteilnehmende hier für sich Widersprüche wahrnehmen oder verwirrt sein über die unterschiedlichen „Auslegungen“, haben sie die Möglichkeit, dies in ihrer Weiterbildungsgruppe/ mit ihrer Kursleitung zu besprechen oder auch Lehrberater:innen dies als Rückmeldung zu geben. Als neutrale Instanz kann sonst auch der Ethikrat der GwG (ethikrat@gwg-ev.org) einbezogen werden.

Praktische Beispiele: (K=Klient:in, LB=Lehrberater:in)

K beschäftigt eine für sie schwierige Situation in der Weiterbildung, in der sie Kritik und Ablehnung nach einem Übungsgespräch in der Berater:innenrolle erfahren hat. Lehrberatung bezieht sich auf das aktuelle Erleben sowie die Bedeutung und bisherigen wie aktuellen Umgang, beispielsweise von Kritik, Ablehnung und schwierigen Beziehungserfahrungen für K. (Nicht auf die Analyse oder Bewertung, ob die Kritik in der Sache als solche gerechtfertigt ist)

K ist massiv gestresst, da sie sich nicht für einen Bandausschnitt entscheiden kann, um diesen bei der Fallzertifizierung vorzustellen. Statt gemeinsam nach einem passenden Bandausschnitt zu suchen, beschäftigen sich LB und K zunächst und ausführlich mit der Unsicherheit/ dem Leistungsdruck/ Prüfungs-/Versagensängsten (Selbstkonzept & Erfahrungen) und der Erforschung von Bedürfnissen und Handlungsmöglichkeiten (Wirksamkeit, Selbstaktualisierung) für K.

K steckt aktuell in einem quälenden existenziellen Entscheidungskonflikt. Dieser beeinflusst alle Lebensbereiche von K. Natürlich hat die Auseinandersetzung damit Raum in der LB.

K leidet seit langem unter Angstzuständen und Panikattacken, die es teils nicht möglich machen, an Veranstaltungen teilzunehmen. LB bringt das Thema Psychotherapie in das Gespräch und unterstützt bei der Kontaktaufnahme.



Honorar

Die folgenden Angaben sind keine Vorgaben, sondern als Empfehlungen zu verstehen.

Grundsätzlich sind klassische Beratungshonorare selbstbestimmt und orientieren sich meist an beruflicher Ausrichtung, Qualifikation und Erfahrung, betriebswirtschaftlichem Selbstverständnis sowie regionalen Maßstäben und Preisspiegeln.

Auf der anderen Seite gilt, dass

wir ein humanistisches Denken und Handeln als Prinzipien zugrunde legen

Weiterbildungsteilnehmende grundsätzlich unter möglichst gleichen Bedingungen Lehrberatung absolvieren müssen.

Die Kursgebühren selbst stellen eine hohe finanzielle Belastung dar, die es zu berücksichtigen gilt. für Lehrberater:innen gilt daher, dass sie Lehrberatung als spezielles Angebot einordnen. Anfragen erfolgen in gewisser Weise als Service über die GwG-Listen oder Empfehlungen durch Kursleitungen. Die Beratungsprozesse, sprich Aufträge, stellen mit mind. 15 Stunden eine kalkulierbare Auftragsgröße dar.

Wir schlagen eine Preisspanne von 60-80€/Beratungsstunde vor.

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.

Eine Einzelstunde umfasst je nach Arbeitsweise in der Regel 45-60 Minuten.

Eine anzuerkennende Doppelstunde umfasst mindestens 90 Minuten und sollte 120 Minuten nicht überschreiten.

Rechnung

Selbstverständlich erhalten Lehrberatungsklient:innen von ihrer/ihrem Lehrberater:in entweder Rechnungen oder Zahlungsbestätigungen/Quittungen.

Bescheinigung

Die Klient:innen erhalten grundsätzlich auf Wunsch oder spätestens nach Absolvierung der 5/15 Stunden eine Bescheinigung durch die Lehrberater:in.

Darauf wird der genaue Zeitraum des Prozesses sowie die Stundenzahl benannt.